

Neuwagenanschlussgarantie

Beitrag von „Stelios“ vom 6. April 2006 um 11:23

Hallo....

also mein streit mit meinem un:) zweks Neuwagenanschlussgarantie geht weiter. Er wollte mir heute ein Car Garantie für gebrauchtwagen unterschreiben lasen, was ich natürlich nicht gemacht habe. Wie sieht es eigentlich Rechtlich aus?? Kann ich meinen Kaufvertrag wandeln, weil er mir nicht die zweijährige Neuwagenanschlussgarantie besorgen kann die er im Kaufvertrag mit reingenomen hat?? Ich denke ich werde meinen Anwalt das ganze klären lassen. Oder was meint ihr dazu. Ich denke die 150Euro selbstbeteiligung für die Rechtsschutzversicherung sind es wert.

Gruß Stelios